

+ + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 18. und 19.05.2022

Zur 11. Sitzungsperiode des Landtages standen 21 Themen auf der Tagesordnung, über die am 18. und 19. Mai debattiert und abgestimmt wurde.

#Landeshaushalt

Haushalt für 2022 verabschiedet

13,5 Milliarden Euro stehen auf der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Landesregierung für das Jahr 2022. Fast ein Drittel dieser Summe erhalten die Kommunen für ihre jeweiligen Aufgaben. Änderungen wird es über das Haushaltsbegleitgesetz unter anderem in der Landeshaushaltsordnung geben. So soll die Bemessungsgrundlage für die Schuldenbremse des Landes neugestaltet werden.

In der Debatte sagte die *Fraktionsvorsitzende Eva von Angern*: „Womit kann man eine Debatte über den Haushalt für das Jahr 2022 einleiten, während die Corona-Pandemie abklingt, aber immer noch nicht vorbei ist, und die Ukraine sich gegen einen Angriffskrieg durch Putins Russland verteidigen muss? Die Inflation ist aktuell so hoch wie seit 40 Jahren nicht mehr. Im täglichen Leben sind diese Preissteigerungen für viele Menschen in unserem Land kaum noch kompensierbar. Zusätzlich schmelzen Sparguthaben und Altersvorsorgen dahin.“

Die Fraktion DIE LINKE lehnt die Schuldenbremse ab, die aktuelle Situation gibt uns darin Recht. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, dass mit diesem ins Grundgesetz gegossenen Neoliberalismus keine ordentliche Finanzpolitik zu machen ist. Die Schuldenbremse muss in der Krise über Jahre ausgesetzt werden, damit die öffentliche Hand handlungsfähig ist. Es muss investiert und soziale Krisen abgefangen werden, was eindeutig Staatsaufgabe ist.

Sie kritisierte, dass der Landeshaushalt leider an zu vielen Stellen hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibe. All unsere Ausgabenvorschläge seien durchaus finanzierbar, wenn man es denn wollte, und es sind vor allem Anträge, die nicht nur die wirtschaftliche, sondern die gesellschaftliche und vorrangig natürlich auch die soziale Entwicklung des Landes insgesamt im Blick haben. Aus Sicht der Linksfraktion sei die soziale Frage die entscheidende Frage der nächsten Jahre!

Die Absicherung der Schulsozialarbeit für die nächsten zwei Jahre wäre ohne unser penetrantes Dranbleiben am Thema und den Druck von Lehrer*innen, Schüler*innen und Schulsozialarbeiter*innen gar nicht möglich gewesen, auch wenn sich jetzt die Landesregierung dafür feiert. Wir fordern, dass Schulsozialarbeit langfristig Standard an jeder Schule wird. Doch die Koalition weigert sich, in 300 zusätzliche Stellen zu investieren oder den Schulen eine mittelfristige Planungssicherheit zu gewähren. Der Änderungsantrag der Linksfraktion wurde abgelehnt.

„Genauso ist es mit dem von uns beantragten Schwimmbadfonds, den die Koalition zu einem weniger als mickrigen Fugenkleberfonds degradiert hat. Sachsen-Anhalts Schwimmbäder verfallen weiter und weiter. Wo sollen denn die Nichtschwimmerjahrgänge von 2020 und 2021 ihren pandemiebedingt ausgefallenen Schwimmunterricht nachholen? Diese Antwort bleibt uns die Landesregierung mit ihren ledig 500.000 Euro für alle Schwimmbäder im Land zusammen schuldig“, so Eva von Angern weiter, „der Sanierungsstau liegt inzwischen bei 148 Millionen Euro.“

Weitere Knackpunkte sind der Sparzwang an den Hochschulen, der riesige Investitionsstau in den Kommunen, den auch die Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die um 107 Millionen Euro erhöhte FAG-Masse, die 45 Millionen Euro Kommunalpauschale aus dem Corona-Sondervermögen und zusätzlichen Mitteln für Investitionen an den Kreisstraßen nicht auflösen können. Statt Erneuerung und Modernisierung ihrer Infrastruktur verschleißen Schulen, Kitas, Sporthallen,

Straßen, Brücken, Geh- und Radwege weiter. Aber auch unsere Anträge zur Erhöhung der Zuschüsse für die Weidetierhaltung, zur Förderung von Innovationsassistenten für unsere heimischen Unternehmen, auf Zuschüsse für Clubs und Musikspielstätten sowie einen Reparaturbonus lehnen die Koalitionsfraktionen ab.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass der Haushalt erst zum 1. Juni 2022 in Kraft treten wird. Da stellt sich die Frage, wie viele Mittel des angeblichen Rekordhaushaltes dann auch tatsächlich noch abfließen. Und der nächste Haushalt wird wohl auch frühestens im Januar 2023 beschlossen werden und damit erst zum Ende des ersten Quartals in Kraft treten.

#Armut

Konsequenter Kampf gegen Armut – Zielgenaue Unterstützung für einkommensschwache Haushalte in der Krise

Schon vor der Pandemie und vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine gab es einen besorgniserregenden Trend, der die Zunahme der Armut in Sachsen-Anhalt vermerkt. Während sich ein Wachstum der mittleren Einkommen sowie die Steigerung der Beschäftigung in Deutschland bemerkbar machte, nahm die Armut in Sachsen-Anhalt zu. Sachsen-Anhalt steht somit exemplarisch dafür, dass trotz steigendem Wohlstand Armut zunimmt. Besonders betroffen von diesem Zustand sind Kinder und Jugendliche, da diese immer die ökonomisch-prekären Situation ihrer Eltern oder Fürsorgeberechtigten unverschuldet mittragen müssen. Zu den Folgen zählen ein isolierterer und ungesunder Lebensstil, soziale und emotionale Auffälligkeiten, Bildungslücken und schlechte Noten bis hin zum Abbruch der Schule. All diese Effekte führen zu höheren Kosten des Sozialsystems, einer künftigen Verschärfung des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt und hat Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Stabilität der Demokratie.

„Wir haben gestern den Haushalt für das aktuelle Jahr beschlossen. Wir wissen natürlich, dass die wesentlichen Weichen in der Armutsprävention im Bund zu stellen sind. In Land und Kommune können jedoch die Folgen gemildert werden. Gerade in der Kommune muss alles dafür getan werden, dass die Folgen von Armut, von Kinderarmut im Besonderen gemildert werden. Armutsbekämpfung muss nicht nur aus sozialen, humanistischen Gründen ganz oben auf der Tagesordnung stehen, sondern auch aus rein ökonomischen Gründen. Denn Armut schadet uns als Gesellschaft in Gänze“, sagte die *Fraktionsvorsitzende Eva von Angern* bei der Einbringung.

„Einkommensverhältnisse entscheiden in Deutschland wie kaum in einem anderen europäischen Land über die Bildungschancen von Kindern. In Sachsen-Anhalt sind laut Aussage der Bunderegierung 26 Prozent der Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet. Das bedeutet, dass mehr als jedes vierte Kind in unserem Land die Folgen von Armut tagtäglich spürt! Kinder in unserem Land wissen genau, was Armut bedeutet. Kinderarmut verletzt Kinderseelen. Das sollten wir uns alle vor Augen halten! Natürlich wissen wir als LINKE, dass Kinderarmut immer auch die andere Seite der Medaille von Elternarmut ist und besonders schmerzhaft ist das Wissen, dass insbesondere Alleinerziehende in unserem reichen Land ein Armutsrisiko haben.

DIE LINKE fordert daher eine Kindergrundsicherung. Unsere Forderung einer Kindergrundsicherung beläuft sich auf derzeit 699 Euro. Das Geld wird für bessere Bildungsangebote genutzt, für ein besseres Wohnumfeld.“ Armut und Armutsfolgen betreffen allerdings nicht nur Kinder und Jugendliche. So lebe laut Angaben des Paritätische Gesamtverbands jeder dritte Studierende in Armut. Die Pandemie habe die Situation der vielen Studierenden noch erheblich erschwert, weil viele Nebenjobs weggefallen seien. Notwendig sei daher dringend eine Bafög-Reform.

„Die Tafeln sind lebensnotwendig für viele Menschen geworden. Traurige Wahrheit ist dabei auch, dass immer mehr Senior*innen die Tafeln nutzen müssen. Menschen müssen nach einem Leben in Arbeit zur Tafel gehen, um über die Runden zu kommen. Die sanktionsfreie Mindestrente, die auch das soziokulturelle Existenzminimum bedarfsgerecht sichert, ist das Mindeste, das wir unserer ältesten Generation schulden. Damit Menschen im Alter erst gar nicht in Armut leben müssen,

fordern wir nicht nur im Vergabe- und Tariftreuegesetz im Land; sondern auch im Bund einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 14 Euro. Wir haben gestern viel von der dramatisch hohen Inflationsrate gesprochen. Sie frisst doch jetzt schon real ein Monatsgehalt bzw. eine Monatsrente auf. Aufgrund anderer Ausgaben auf Bundesebene wird es finanziell schwierig, viele der von uns vorgeschlagenen dringend notwendigen Reformen umzusetzen. Dabei war einer der größten Fehler der Ampelkoalition sich gegen eine Steuerreform, gegen die Vermögensabgabe und gegen die gerade für uns Länder dringend erforderliche Vermögenssteuer auszusprechen.“

Unsere Forderungen zusammengefasst:

- Mindestgrundsicherung (644 €) statt Hartz IV
- Mindestrente (1200 €) gegen Altersarmut
- Kindergrundsicherung (699 €) gegen Kinderarmut
- 14 € Mindestlohn gegen Armut trotz Arbeit

Der Antrag wurde in fast alle Ausschüsse des Landtages zur weiteren Beratung überwiesen.

#Vergabegesetz

Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Im Bereich des Beschaffungswesens stelle die öffentliche Hand im Vergleich zu den privaten Auftraggebern aufgrund des enormen Auftragsvolumens den größten Nachfragesektor dar, der es ihr ermögliche, eine wirtschaftspolitische, sozialpolitische und innovative Vorbildfunktion wahrzunehmen, konstatieren die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Ziel des nun vorgelegten Gesetzentwurfs sei, ein zeitgemäßes und nachhaltiges Vergabegesetz zu schaffen.

Der *wirtschaftspolitische Sprecher* **Wulf Gallert** sagte in der Debatte zur ersten Beratung: „Es ist schon eine besondere Situation. Es gibt einen Gesetzentwurf, der den Titel ‚Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge‘ trägt. Wer bringt diesen Gesetzentwurf zur Tariftreue und Sozialstandards ein? - Das macht die FDP. Darüber könnte sich der kundige Politiker wundern. Wenn man sich das Gesetz allerdings ansieht, dann wundert man sich nicht mehr, weil es zu 90 % die Programmatik der FDP enthält. Das ist das eigentliche Problem an diesem Gesetzesentwurf.“

„In Sachsen-Anhalt haben wir eine Tarifbindung, die in den Jahren 2000 bis 2019 von 63 % auf 45 % gesunken ist. Sachsen-Anhalt ist eines der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland mit der geringsten Tarifbindung. Vier Fünftel aller Betriebe in Sachsen-Anhalt sind nicht tarifgebunden.“ Deshalb brauche es überhaupt ein solches Vergabegesetz.

Zentrale Kritikpunkte der Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf:

1. Die Einschränkungen des Geltungsbereichs des Vergabegesetzes sind nicht hinnehmbar. Die Anhebung der ohnehin schon zu hohen Schwellenwerte muss verhindert werden. Die Möglichkeiten der Außerkraftsetzung des Vergabegesetzes durch Rechtsverordnung über den Katastrophenfall hinaus ermöglicht das Unterlaufen des Vergabegesetzes und muss verhindert werden.
2. Ein Vergabemindestlohn von 13 Euro war Gegenstand des Landeswahlprogramms von Linken und SPD und wurde im Koalitionsvertrag von Sommer 2021 festgeschrieben. Mit der jetzigen Inflationsrate werden die 13 Euro des Sommers 2021 die 14 Euro vom Ende des Jahres 2022 sein. Nur mit einem solchen Vergabemindestlohn wird gegenüber dem zu erwartenden gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro noch eine Lenkungswirkung in Richtung Tarifgebundenheit erzielt werden.
3. Soziale Kriterien finden sich im bisherigen Gesetz, jedoch haben sie aber die Wirkung von weißer Salbe. DIE LINKE verlangt den Ausschluss von Bewerbern, wenn sie einen Schwellenwert (zum Beispiel 20 Prozent) von sachgrundlosen Befristungen bei den

Arbeitsplätzen überschreiten oder nicht nachweisen können, dass bei ihnen eine Entgeltgleichheit von Frauen und Männern existiert.

4. Das Gesetz verliert seine Wirkung, wenn die Einhaltung nicht kontrolliert wird. Wir verlangen hier eine gesetzliche Regelung. Zum Umfang der Kontrollen der Einhaltung der Mindestlohnregelungen durch die Vergabestelle sowie die Erhöhung der Vertragsstrafen auf 10 Prozent des Auftragsvolumens im Falle von Verstößen.

„Wir sehen, dieses Gesetz hat extrem viele Mängel. Es ist kein Tariftreuegesetz. Es ist nicht im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deswegen muss es deutlich verbessert werden“, sagte Wulf Gallert abschließend.

Der Gesetzentwurf wurde in mehrere Ausschüsse überwiesen.

#Lebensmittelverschwendung

Wegwerfverbot von Lebensmitteln

2015 wurde auf der UN-Vollversammlung die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Industrieländer und Länder des Globalen Südens haben sich verpflichtet, in ihren Ländern die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Die bisherigen Aktivitäten zur Lebensmittelverschwendung haben in den vergangenen Jahren zwar einen deutlichen Beitrag zur Stärkung des Problembewusstseins bei Verbraucher*innen geleistet, appellieren aber grundsätzlich nur an freiwillige Umsetzung. Der Dachverband der Tafeln forderte angesichts der aktuellen Herausforderungen und teils deutlich sinkender Lebensmittelpenden verbindliche Maßnahmen in Form eines Gesetzes gegen Lebensmittelverschwendung, welches sowohl an die Hersteller als auch den Lebensmittelhandel sowie Verbraucher*innen adressiert sein soll. Ein weiterer Faktor im Bereich der Lebensmittelverschwendung ist das Mindesthaltbarkeitsdatum. Ein großer Teil der Konsument*innen versteht das MHD falsch. So wandern viele Lebensmittel in den Müll, die noch gut verzehrt werden könnten. Das ist auf der einen Seite herausgeworfenes Geld und auf der anderen Seite auch ökologisch problematisch. Wesentliche Mengen an Lebensmitteln werden produziert, verarbeitet, verpackt, transportiert und gelagert – und dann vernichtet. Eine Ressourcenverschwendung, die wir uns nicht mehr leisten können.

„Seit Monaten sorgen steigende Preise bei Energie sowie Lebensmitteln und die aktuelle Inflationsrate von mehr als 7 Prozent für tiefe Sorgenfalten bei vielen Menschen. Gleichzeitig erreichen uns immer neue Meldungen von Rekordpreisen an Getreidebörsen, die dazu führen, dass bis zu einer Milliarde Menschen hungert. Auf der anderen Seite landen weltweit etwa 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel auf dem Müll. Allein in Deutschland sind das jährlich etwa 12 bis 18 Millionen Tonnen Lebensmittel. Bei 54,5 Millionen Tonnen Nahrungsmittelverbrauch ist dies fast ein Drittel. Dabei wären fast 10 Millionen Tonnen dieser Abfälle vermeidbar. Das heißt: Pro Sekunde landen unnötigerweise 313 Kilo genießbare Lebensmittel im Müll. In privaten Haushalten werden durchschnittlich pro Kopf und Jahr mehr als 75 Kilogramm Lebensmittel weggeworfen, mehr als die Hälfte des Gesamtaufkommens“, sagte die *für Verbraucher*innenschutz zuständige Abgeordnete Kerstin Eisenreich*.

Im Einzelhandel seien es 4 Prozent aller Abfälle, etwa 500.000 Tonnen. Es gäbe aber auch Zahlen vom WWF, die im Handel insgesamt von fast 2,6 Millionen Tonnen ausgehen, wobei davon 90 Prozent vermeidbar wären. Ein verdorbenes Stück Obst fliegt in den Müll, angestoßenes Gemüse wird aussortiert. Warenregale werden immer voll aufgefüllt – vermeintlich, weil die Kund*innen dies so wollen. Die nicht verkaufte Ware landet dann häufig im Abfall. „Immerhin finden sich Supermärkte und auch Einzelhändler*innen, die Teile dieser unverkauften Waren als Spenden an soziale Einrichtungen weitergeben – aber nur auf freiwilliger Basis. Und diese Spenden gehen gegen aktuell stark zurück. Frankreich und Tschechien haben sich für eine gesetzliche Regelung entschieden und verpflichten Lebensmittelmärkte ab einer bestimmten Größe zur Weitergabe an soziale Einrichtungen.“

„Die Tafeln sind nicht nur mit einem viel größeren Ansturm von bedürftigen Menschen konfrontiert, sondern die Kosten sind längst aus dem Ruder gelaufen, sodass die Tafeln längst in finanzielle Not geraten. Hier sehen wir das Land in Verantwortung und wollen daher, dass sie kurzfristig unterstützt werden. Noch immer wird das sogenannte Containern strafrechtlich verfolgt, obwohl sich auch mehr als 80 Prozent der Menschen dafür ausspricht, das Retten noch genießbarer Lebensmittel aus der Mülltonne zu erlauben. Neben den auf der Bundesebene notwendigen und in unserem Antrag geforderten Maßnahmen, benötigen wir dringend als Land eine eigene Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, die alle Akteure vom Acker bis zum Teller einbindet und konkrete Vorschläge, Maßnahmen und Unterstützungsformen erarbeitet. Andere Bundesländer sind da schon ein ganzes Stück weiter.“

Der Antrag der Linksfraktion wurde abgelehnt und ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen, der diese Probleme nicht im Ansatz aufgreift.

#Bildung

Schulgeldfreiheit für Erziehungs- und Pflegeberufe

Sachsen-Anhalt hat bundesweit den schlechtesten Personalschlüssel in den Kitas. Diese Personalengpässe wurden durch die Pandemie verschärft. Da Mitte 2022 die Bundeszuweisungen zur Übernahme der Schulgelder für die unter § 18f Schulgesetz genannten Ausbildungsberufe auslaufen, wird eine alleinige Finanzierung durch das Land notwendig. Die vorliegende Änderung des Schulgesetzes stellt die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme des Schulgeldes durch das Land für angehende Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen her und schafft damit sowohl Sicherheit für die Auszubildenden sowie die Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft.

„Um zukünftige Fachkräfte zu unterstützen und die Aufnahme eines Erzieher*innen-Berufs attraktiver zu gestalten, erhalten Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft derzeit auf Antrag eine Förderung zur Erstattung des Schulgeldes. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes und ist zunächst bis zum 31. Juli 2022 befristet“, sagte die *ausbildungspolitische Sprecherin **Monika Hohmann***. „Ich verstehe nicht, warum die Koalition nochmals eine Zeitbegrenzung in ihrem Gesetzentwurf zur Befristung der Schulgeldfreiheit aufgenommen hat. Die Fraktion DIE LINKE lehnt eine erneute Befristung ab, weil wir der Meinung sind, dass dies ein falsches Signal für die Schüler*innen ist, die ein Interesse an diesem Beruf haben. Heute diskutieren wir über einen Baustein zur Fachkräftegewinnung bei Erzieher*innen, aber wir haben bei Weitem noch nicht alles ausgeschöpft. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als wir vor drei Jahren über die duale Berufsausbildung in diesem Bereich gesprochen haben. Die Landesregierung sollte sich auch im Bund dafür einsetzen. Leider bis heute ist nichts davon zu hören.“

Wenn wir es ernst meinen, dass wir eine Entlastung der Erzieher*innen möchten, etwa bei der Verbesserung des Personalschlüssels, die weitere Einbeziehung von Krankheits- und Urlaubstagen und von Vor- und Nachbereitungszeiten, müssen wir den interessierten zukünftigen Fachkräften ein vernünftiges Angebot unterbreiten. Und das kann nicht heißen: Bringt erst einmal Geld mit, um eine Ausbildung zu absolvieren.“

Der Gesetzentwurf wurde in den Bildungsausschuss überwiesen.

#Arbeitszeit

Ausgleich für Feiertage an Wochenenden

Im Grundgesetz steht, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt bleiben. Entfallene Feiertage

bedeuten eine Ausdehnung der jährlichen Arbeitszeit. Arbeitnehmer*innen haben einen freien Tag weniger, Arbeitgeber*innen einen zusätzlichen Tag, an dem Werte geschaffen werden. Der Anstieg an psychischen und physischen Belastungen im Arbeitsleben muss als Alarmzeichen für den Arbeitsschutz wahrgenommen werden. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE kann die Kompensation der datumsfesten Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, ein Baustein hin zu einer besseren Work-Life-Balance und einem besseren Arbeitsschutz sein.

Der *stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Lippmann* begründete den Antrag der Linksfraktion damit, dass zwar in verschiedenen Jahren die Anzahl verlorener Feiertage unterschiedlich sei, dennoch aber Beschäftigte an einem oder drei oder sogar an fünf Tagen um wesentliche Effekte der Feiertagsruhe geprellt werden. Das sei ein gravierendes Defizit in unseren Feiertagsregelungen. „Feiertage erfüllen im Rhythmus von Arbeit und individueller Freizeit mehrfache Funktionen. Sie tragen als geschützte arbeitsfreie Ruhezeit zusätzlich zu den arbeitsfreien Tagen an Wochenenden und dem Urlaub in erheblichem Maß zur Stressreduzierung, zum Wohlbefinden und zur Reproduktion der Arbeitskraft der Beschäftigten bei. Sie stärken dabei sowohl das kulturelle Leben als auch den sozialen Zusammenhalt. Die kollektive Unterbrechung der intensiv genutzten Arbeitszeit dient der Erholung und schafft Räume für die Pflege religiöser Traditionen, sozialer Netzwerke und familiärer Bindungen.“

„Fallen die datumsfesten Feiertage auf ein Wochenende, dann gibt es in Deutschland, anders als in anderen Mitgliedsländern der EU und in vielen Drittstaaten, bislang keine Regelung, die grundgesetzlich geschützte Arbeitsruhe zusätzlich zu den freien Tagen des Wochenendes nachzuholen. Solche Kompensationsregelungen für Feiertage, wie wir sie mit unserem Antrag fordern gibt es in vielen unserer Nachbarländer also z. B. in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Polen aber auch in Italien, Spanien, Großbritannien, Irland, oder in Japan, Singapur und Australien.“

„Zwei Jahre Pandemie haben zu langen Einschränkungen für die Gestaltung individueller Freizeit, zu Arbeitsverdichtung und zu zusätzlichen Belastungen geführt, gerade für Familien. Deshalb wäre genau jetzt der richtige Zeitpunkt, den Feiertagsausgleich auf den Weg zu bringen.“ Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene für eine einheitliche Ausgleichsregelung einzusetzen, bzw., wenn dies nicht gelingt, eine entsprechende landesgesetzliche Regelung zu schaffen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

+ + kurz berichtet + + kurz berichtet + + kurz berichtet +

Wahl eines Vizepräsidenten der AfD scheitert erneut

Die Fraktion der AfD unternahm einen weiteren Anlauf, einen ihrer Abgeordneten zu Vizepräsidenten des Landtages wählen zu lassen. Zum zweiten Mal schlug sie Hagen Kohl vor, der bereits im Oktober 2021 in zwei Wahlgängen gescheitert war. Auch dieses Mal erreichte er nicht die notwendige einfache Mehrheit. Allerdings gab es für seine Nominierung mehr ja-Stimmen, als die AfD Abgeordnete hat. Anders als im Bundestag agieren die demokratischen Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht konsequent einheitlich bei der Ablehnung.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 31. Mai 2022

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im Mai 2022 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: www.dielinke-fraktion-lsa.de. Auch auf Facebook, Twitter und Instagram können die Debatten verfolgt werden.